

Berlin, 10. März 2023

**BDEW Bundesverband  
der Energie- und  
Wasserwirtschaft e.V.**

Reinhardtstraße 32  
10117 Berlin

[www.bdeu.de](http://www.bdeu.de)

## Anwendungshilfe

# Wechsel in das Planwertmodell zum Redispatch 2.0

auf Basis der Umsetzungsfrage Redispatch\_022

Version: 1.0

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, und seine Landesorganisationen vertreten über 1.900 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu überregionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Strom- und gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, 90 Prozent des Erdgasabsatzes, über 90 Prozent der Energienetze sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

Der BDEW ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung sowie im europäischen Transparenzregister für die Interessenvertretung gegenüber den EU-Institutionen eingetragen. Bei der Interessenvertretung legt er neben dem anerkannten Verhaltenskodex nach § 5 Absatz 3 Satz 1 LobbyRG, dem Verhaltenskodex nach dem Register der Interessenvertreter (europa.eu) auch zusätzlich die BDEW-interne Compliance Richtlinie im Sinne einer professionellen und transparenten Tätigkeit zugrunde. Registereintrag national: R000888. Registereintrag europäisch: 20457441380-38

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Wechsel in das Planwertmodell .....</b>	<b>3</b>
2.1	Volatile steuerbare Ressourcen, zu denen noch keine Probepungsdaten vorliegen .....	3
2.2	Volatile steuerbare Ressourcen mit schon gemeldeten Probepungsdaten von ausreichender Prognosegüte und nicht- volatile steuerbare Ressourcen .....	5
2.3	Volatile steuerbare Ressourcen, zu denen noch keine Probepungsdaten vorliegen, aber zu denen sich eine vergleichbare Anlage im Planwertmodell befindet.....	5
<b>3</b>	<b>Abkürzungsverzeichnis.....</b>	<b>7</b>
<b>4</b>	<b>Änderungshistorie .....</b>	<b>7</b>

## 1 Einleitung

Die vorliegende Anwendungshilfe zum Wechsel in das Planwertmodell zu Redispatch 2.0 beschreibt notwendige Maßnahmen auf Basis der [Festlegung zum bilanziellen Ausgleich von Redispatch-Maßnahmen \(BK6-20-059\)](#) der Bundesnetzagentur (BNetzA) in Verbindung mit der [Umsetzungsfrage Redispatch 022](#).

Hinweis: Voraussetzung für den Wechsel von Steuerbaren Ressourcen ins Planwertmodell ist, dass die Übergangslösung gem. [BNetzA-Mitteilung Nr. 8 zum Redispatch 2.0](#) und [BNetzA-Mitteilung Nr. 9 zum Redispatch 2.0](#) beendet wurde.

## 2 Wechsel in das Planwertmodell

In der vorliegenden Anwendungshilfe wird darlegt, wie volatile und nicht volatile steuerbare Ressourcen (SR) in das Planwertmodell überführt werden.

Dabei ist zu beachten, dass für volatile steuerbare Ressourcen eine Güteprüfung der Probeplanungsdaten anhand von Gütekriterien, die im Kriterienkatalog gem. Anlage 1 der [Festlegung BK6-20-059](#) vorgegeben sind, erfolgen muss.

Daher muss in dieser Anwendungshilfe zwischen den folgenden drei Fällen unterschieden werden:

1. Volatile steuerbare Ressourcen, zu denen noch keine Probeplanungsdaten vorliegen, die anhand des Kriterienkatalogs überprüft werden können,
2. Volatile steuerbare Ressourcen mit schon gemeldeten Probeplanungsdaten von ausreichender Prognosegüte und nicht-volatile steuerbare Ressourcen,
3. Volatile steuerbare Ressourcen, zu denen noch keine Probeplanungsdaten vorliegen, aber zu denen sich eine vergleichbare Anlage im Planwertmodell befindet.

Der Stichtag für den Start des Planwertmodells entspricht immer einem Monatsersten.

Hinweis für bilaterale Abstimmungen: Bitte sicherstellen, dass Kontaktdaten bekannt sind.

### 2.1 Volatile steuerbare Ressourcen, zu denen noch keine Probeplanungsdaten vorliegen

Frist/Zeitraum	Wechsel-Schritte	Datenformat
Bis spätestens 63 WT vor Stichtag	Der EIV meldet dem ANB auf bilateralem Weg, die steuerbaren Ressourcen (SR), die in das Planwertmodell wechseln sollen.	Bilateral abzustimmen
Bis spätestens 58 WT vor Stichtag	Der ANB bestätigt dem EIV den Erhalt der bilateralen Meldung und bittet den EIV, die Probeplanungsdaten zu jeder der SR zu melden.	Bilateral abzustimmen

Für einen Zeitraum von mindestens 4 Wochen, bis spätestens 35 WT vor Stichtag	Der EIV übermittelt für jede SR Probeplanungsdaten gemäß Umsetzungsfrage Redispatch_001, Sequenzdiagramm-Schritt Nr. 1 und 2.	Plan- nedResource Schedule- Document
Bis spätestens 25 WT vor Stichtag	Der ANB prüft die erhaltenen Probeplanungsdaten des EIV über die Prognosegüteprüfung und die Qualifizierung für die Zuordnung der SR zum Planwertmodell und meldet dem EIV das Ergebnis der Prognosegüteprüfung gemäß Umsetzungsfrage Redispatch_001, Sequenzdiagramm-Schritt Nr. 3 (vgl. auch BK6-20-059, Anlage 1, Seite 13) und die Zustimmung oder Ablehnung zum Wechsel.	Bilateral ab- zustimmen
Für die SR, für die der ANB dem Wechsel der SR ins Planwertmodell zugestimmt hat: Bis spätestens 20 WT vor Stichtag	Der ANB prüft, ob die in der SR enthaltenen TR im Spitz- oder vereinfachten Spitz-Abrechnungsmodell sind. Wenn die in der SR enthaltenen TR nicht im richtigen, d. h. einem der beiden vorgenannten Abrechnungsmodelle sind, meldet der ANB dem EIV auf bilateralem Weg, dass im Rahmen des Wechsels der SR in das Planwertmodell auch noch der Wechsel ins Spitz- oder vereinfachten Spitz-Abrechnungsmodell vorgenommen werden muss.	Bilateral ab- zustimmen
Für die SR, für die der ANB dem Wechsel der SR ins Planwertmodell zugestimmt hat: Bis spätestens 15 WT vor Stichtag	Über den Use-Case 2.3 „Übermittlung Stammdatenänderung vom EIV (verantwortlich) ausgehend“ (BK6-20-059, Anlage 2) meldet der EIV mit dem Stichtag (Monatserster) 00:00:00 Uhr gesetzlicher deutscher Zeit im Element „Gueltig_ab“ den Wechsel der SR ins Planwertmodell und bei Bedarf den Wechsel des Abrechnungsmodells.	Stammdaten
Für die SR, für die der ANB dem Wechsel der SR ins Planwertmodell zugestimmt hat: Bis spätestens 9 WT vor Stichtag	Der ANB übermittelt gemäß Umsetzungsfrage Redispatch_022 die Stammdaten zu Bilanzkreisen für die Ausgleichsfahrpläne mit dem Stichtag (Monatserster) 00:00:00 Uhr gesetzlicher deutscher Zeit im Element „Gueltig_ab“.	Stammdaten
Für die SR, für die der ANB dem Wechsel der SR ins Planwertmodell zugestimmt hat: Stichtag (Monatserster)	Start des Planwertmodells für die SR, für die der ANB den Wechsel ins Planwertmodell zugestimmt hat, und Nutzung der ScheduleTimeSeries in den Abrufdaten.	Activation- Document

## 2.2 Volatile steuerbare Ressourcen mit schon gemeldeten Probeplanungsdaten von ausreichender Prognosegüte und nicht-volatile steuerbare Ressourcen

Vorbedingungen sind:

1. Die Probeplanungsdatenlieferung für volatile Steuerbare Ressourcen wurde bereits erfolgreich gemäß Umsetzungsfrage Redispatch\_001 durchlaufen und bestätigt.
2. Die in der SR enthaltenen TR sind im Spitz- oder vereinfachten Spitz-Abrechnungsmo-  
dell.

Frist/Zeitraum	Wechsel-Schritte	Datenformat
Bis spätestens 15 WT vor Stichtag	Über den Use-Case 2.3 „Übermittlung Stammdatenänderung vom EIV (verantwortlich) ausgehend“ (BK6-20-059, Anlage 2) meldet der EIV mit dem Stichtag (Monatserster) 00:00:00 Uhr gesetzlicher deutscher Zeit im Element „Gueltig_ab“ den Wechsel der SR ins Planwertmodell.	Stammdaten
Bis spätestens 9 WT vor Stichtag	Der ANB übermittelt gemäß Umsetzungsfrage Redispatch_022 die Stammdaten zu Bilanzkreisen für die Ausgleichsfahrpläne mit dem Stichtag (Monatserster) 00:00:00 Uhr gesetzlicher deutscher Zeit im Element „Gueltig_ab“.	Stammdaten
Stichtag (Monatserster)	Start des Planwertmodells für die betreffenden SR und Nutzung der ScheduleTimeSeries in den Abrufdaten.	Activation-Document

## 2.3 Volatile steuerbare Ressourcen, zu denen noch keine Probeplanungsdaten vorliegen, aber zu denen sich eine vergleichbare Anlage im Planwertmodell befindet

In Anlehnung an BK6-20-059, Anlage 1, Seite 14 besteht die Möglichkeit, dass auf die Testphase (d.h. die Probeplanungsdaten) verzichtet wird, wenn „der Anlagenbetreiber oder der von ihm beauftragte Einsatzverantwortliche bereits mindestens eine vergleichbare [steuerbare Ressource] im Planwertmodell hat, die mindestens den Status „grün“ oder „gelb“ hat.“

Für die Vergleichbarkeit gelten die folgenden Kriterien:

- die anzumeldende steuerbare Ressource hat den gleichen Energieträger wie die bereits im Planwertmodell befindliche steuerbare Ressource
- die installierte Leistung der anzumeldenden steuerbaren Ressource weicht maximal  $\pm 10\%$  von der bereits im Planwertmodell befindlichen steuerbaren Ressource ab,

dabei ist die installierte Leistung der steuerbaren Ressource die Summe der installierten Leistungen der der steuerbaren Ressource zugeordneten technischen Ressourcen

- die anzumeldende steuerbare Ressource liegt im gleichen Netzgebiet wie die bereits im Planwertmodell befindliche steuerbare Ressource

Zur Ermittlung der Vergleichbarkeit und den Wechsel ins Planwertmodell sind die folgenden Schritte durchzuführen:

Frist/Zeitraum	Wechsel-Schritte	Datenformat
Bis spätestens 25 WT vor Stichtag	Der EIV teilt dem ANB auf bilateralem Weg die SR-ID der SR mit, die ins Planwertmodell wechseln soll und eine SR-ID einer vorgeschlagenen vergleichbaren SR, inkl. deren Netzgebiet.	Bilateral abzustimmen
Bis spätestens 20 WT vor Stichtag	Der ANB prüft die Vergleichbarkeit der vorgeschlagenen vergleichbaren SR, wenn diese in seinem Netzgebiet liegt, und informiert den EIV über das Ergebnis. Wenn die Vergleichbarkeit vom ANB bestätigt wird, wird auf die Testphase, d.h. die Übermittlung der Probeplanungsdaten verzichtet.	Bilateral abzustimmen
Für die SR, für die der ANB dem Wechsel der SR ins Planwertmodell zugestimmt hat: Bis spätestens 20 WT vor Stichtag	Der ANB prüft, ob die in der SR enthaltenen TR im Spitz- oder vereinfachten Spitz-Abrechnungsmodell sind. Wenn die in der SR enthaltenen TR nicht im richtigen, d. h. einem der beiden vorgenannten Abrechnungsmodelle sind, meldet der ANB dem EIV auf bilateralem Weg, dass im Rahmen des Wechsels der SR in das Planwertmodell auch noch der Wechsel ins Spitz- oder vereinfachten Spitz-Abrechnungsmodell vorgenommen werden muss.	Bilateral abzustimmen
Bis spätestens 15 WT vor Stichtag	Über den Use-Case 2.3 „Übermittlung Stammdatenänderung vom EIV (verantwortlich) ausgehend“ (BK6-20-059, Anlage 2) meldet der EIV mit dem Stichtag (Monatserster) 00:00:00 Uhr gesetzlicher deutscher Zeit im Element „Gueltig_ab“ den Wechsel der SR ins Planwertmodell.	Stammdaten
Bis spätestens 9 WT vor Stichtag	Der ANB übermittelt gemäß Umsetzungsfrage Redispatch_022 die Stammdaten zu Bilanzkreisen für die Ausgleichsfahrpläne mit dem Stichtag (Monatserster) 00:00:00 Uhr gesetzlicher deutscher Zeit im Element „Gueltig_ab“.	Stammdaten

Stichtag (Monatsers-ter)	Start des Planwertmodells für die betreffenden SR und Nutzung der ScheduleTimeSeries in den Abrufdaten.	Activation-Document
--------------------------	---	---------------------

### 3 Abkürzungsverzeichnis

ANB	Anschlussnetzbetreiber
BDEW	Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
BNetzA	Bundesnetzagentur
EIV	Einsatzverantwortlicher
SR	Steuerbare Ressource
TR	Technische Ressource
WT	Werktag gem. BK6-22-128

### 4 Änderungshistorie

Version	Datum	Änderungsbeschreibung
1.0	10. März 2023	Erstveröffentlichung